

## **Breiten- und Freizeitsportordnung**

### **Anlage 2: Dufü für die BFS-Spielrunden Mixed**

#### **1. Einleitung**

Diese Dufü bilden den Rahmen für die Durchführung des Freizeitspielbetriebs für Mixed-Mannschaften auf Kreisebene sowie die Durchführung der Mixed-LM.

#### **2. Organisation des Freizeitspielbetriebs auf Kreisebene**

2.1 Der Spielbetrieb der Mixed-Staffeln erfolgt in weitestgehender Autonomie der spielenden Mannschaften unter Leitung eines Staffelleiters.

##### **2.2 Finanzieller Rahmen**

2.2.1 Alle teilnehmenden Mannschaften müssen ein Meldegeld in Höhe von 10,00 Euro an den SHVV abführen

2.2.2 Der Staffelleiter erhält für seine Tätigkeit ein Honorar in Höhe von 50,00 Euro pro Staffel/ Saison sowie eine Organisationskostenpauschale zur Deckung der entstehenden Auslagen.

2.2.3 Auf Kreisebene kann darüber hinaus auf Mehrheitsbeschluss der spielenden Mannschaften ein zusätzliches Meldegeld erhoben werden.

##### **2.3 Durchführungsbestimmungen für Mixed-Staffeln**

2.3.1 Staffelleiter und Mannschaften verständigen sich über Einzelheiten zur Durchführung des Spielbetriebs.

2.3.2 Diese Regelungen können von den Ordnungen des Ligaspielbetriebs des SHVV sowie den Internationalen Spielregeln abweichen.

2.3.3 Folgende Regelungen sind insbesondere zu treffen

- a) Spielberechtigung von Spielern (Alter, Ligazugehörigkeit usw.),
- b) Größe der Staffeln,
- c) Spielmodus,
- d) Spielplangestaltung, Spielverlegungen, etc.,
- e) Abweichungen von den Internationalen Spielregeln.

2.3.4 Der Spielbetrieb der Staffeln sollte spätestens 2 Wochen vor den Mixed-LM abgeschlossen sein.

2.4 Breitensportwart und Staffelleiter veranstalten regelmäßige Zusammentreffen zum Erfahrungsaustausch sowie zur Vereinheitlichung der Durchführungsbestimmungen der verschiedenen Staffeln.

#### **3. Mixed-Landesmeisterschaften**

3.1 Veranstalter der Mixed-LM ist der SHVV, der die Ausrichtung einem Mitgliedsverein übertragen kann.

3.2 Die Teilnehmerzahl und der Qualifikationsmodus werden vom **BFS-Wart** festgelegt und bis zum 30.09. des Vorjahres veröffentlicht.

3.3 Der Spielmodus der Mixed-LM wird vom Breitensportwart festgelegt und mit der Einladung veröffentlicht.

**4. Qualifikation zu überregionalen Meisterschaften**

Landesmeister und Vizemeister qualifizieren sich für die Norddeutschen Meisterschaften.

**5. Schlussbestimmungen**

beschlossen/geändert am:	durch Organ:	Inkrafttreten am:
13.03.2004	Verbandstag	14.03.2004
21.05.2006	Verbandstag	22.05.2006
26.08.2009	Vorstand, BFS-Wart	27.08.2009